

LOGO
der Einrichtung



Protokoll des Arbeitsgruppentreffens der ICW Regionalarbeitsgruppe Bad Oeynhausen

Datum 06.09.17

Termin: 06.09.2017
Ort: Klinik Porta Westfalica, Bad Oeynhausen
Teilnehmer: 22 Personen
Berufsgruppen: Pflegekräfte und verantwortliche Wundversorger aus den Häusern der Region, ambulante Pflegedienste, Pflegeheime
Zeitraum von 14:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Top 1.) Begrüßung

Herr Schürmann GL, Klinik Porta Westfalica Bad Oeynhausen
Begrüßung und Vorstellung der Klinik

Top 2.) Berufliche Gesundheitsförderung

Mike Stendera, Mamedicon

Kurze Vorstellung der Firma Mamedicon

Wundversorgung und Recht:

Antikorruptionsgesetz:

Regelungen zu gewünschten Kooperationen müssen erst erlassen werden

Folge: Kündigung von Versorgungsverträgen, Belegärzten wird gekündigt

Bei Bestechlichkeit ist schon der Versuch strafbar

Offizialdelikt, Anfangsverdacht genügt

Es kommt zu unangekündigten Durchsuchungen

4 Grundsätze der Kooperation:

Transparenz der Finanzflüsse

Trennung von Beschaffung und Zuwendung

Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung

Dokumentation der Zusammenarbeit

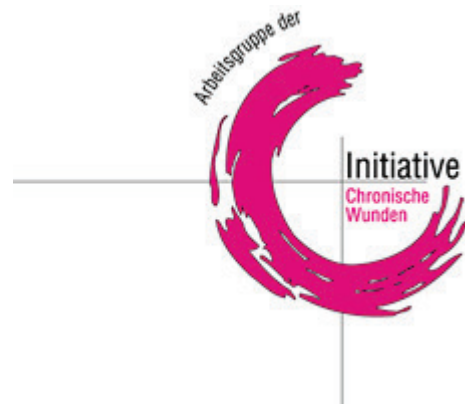
Arzt darf gezielte Empfehlungen aussprechen wenn der Patient danach fragt

Regress:

Wirtschaftlichkeitsprüfung: statt Richtgrößen sind Wirtschaftlichkeits- und Versorgungsziele zum Beispiel auf Basis eines Medikationskataloges denkbar.

Praxisbesonderheiten bei der Kasse anmelden.

LOGO
der Einrichtung



KK werden immer gesprächsbereiter.

Pause, gemeinsamer Austausch

Entlassmanagement:

Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung.

Der Versicherte hat gegenüber der Krankenkasse einen Anspruch auf Unterstützung des Entlassmanagements.

Krankenhäuser dürfen die kleinste Packungsgröße verordnen, Rezepte dürfen für 7 Tage ausgestellt werden.

Die Krankenhäuser sind dazu verpflichtet, die Entlassung des Patienten vorzubereiten.

Die Entlassprobleme des Patienten müssen erfasst werden. Wichtig ist die Bildung eines multiprofessionellen Teams.

Entlassassessment: BRASS Index, ist anerkannt, schnell, zuverlässig. Arztbrief ist nicht ausreichend, eigenständiger Medikationsplan und Entlassplan ist notwendig

Bei allen verordneten Leistungen gilt das Recht des Patienten auf freie Wahl des Leistungserbringers. Patienten werden immer eher und damit immer risikolastiger entlassen.

Prozessablauf einer Krankenhausbehandlung

Krankenhäuser informieren zu spät. Das Versorgungsstärkungsgesetz soll dies verbessern.

Entlassvorbereitung-Vorbereitungsphase für SFH-Entlassung-Lieferung-Koordinierte Leistungserbringung nach Entlassung

Aufgaben der Krankenhäuser

Assesment etc.

Information des Hausarztes

Information des Leistungserbringers

Delegierbare Leistungen:

Fragen:

Darf ich?

Kann ich?

Will ich?

Will der Patient?

Beherrsche ich die Folgen meines Handelns? Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung.

Der Versicherte hat gegenüber der Krankenkasse einen Anspruch auf Unterstützung des Entlassmanagements.

Krankenhäuser dürfen die kleinste Packungsgröße verordnen, Rezepte dürfen für 7 Tage ausgestellt werden.

Die Krankenhäuser sind dazu verpflichtet, die Entlassung des Patienten vorzubereiten.

Protokollant der AG